



# Schutzkonzept TC Stadel

**Version 1.4, 03. Mai 2020**

**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:**

**Claudio Campestrini, Dorfstrasse 52, 8175 Windlach**

**0796698778, [claudio.campestrini@tcstadel.ch](mailto:claudio.campestrini@tcstadel.ch)**

# Schutzkonzept TC Stadel

Folgende Massnahmen müssen durch alle Spielenden, unabhängig ob Clubmitglied oder nicht, eingehalten werden. Mit der Platzbuchung oder der Anmeldung zu Juniorentrainings akzeptierst und bestätigst du die Einhaltung der nachfolgenden Schutzmassnahmen. Sollte eine kantonale Kontrolle ergeben, dass die Massnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt resp. eingehalten werden, droht die amtliche Schliessung der Stadler Tennisplätze auf unbestimmte Zeit!

## 1. Massnahmen Clubs & Center

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Stadel ist Claudio Campestrini, Dorfstrasse 52, 8175 Windlach, <a href="mailto:claudio.campestrini@tcstadel.ch">claudio.campestrini@tcstadel.ch</a> , 0796698778.
Der COVID-19 Beauftragte in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WCs, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Zur Protokollierung wird eine Liste mit Namen, Datum, Zeit und Visum aufgehängt.
Handdesinfektionsmittel steht für Mitglieder und Kunden zur Verfügung.
Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Alle Spielerinnen und Spieler müssen sich vorgängig via App registrieren.
Pro Platz dürfen gleichzeitig max. 2 Spielerinnen oder Spieler (Einzel) spielen.
Doppel ist möglich, sofern ein Platz leer bleibt. Doppel ist jedoch nicht empfohlen, da die konsequente Einhaltung des benötigten Abstands schwierig ist.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, WCs, Grünflächen
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:
Keine besonderen, da kein Restaurationsbetrieb vorhanden. Eine Self-Service Konsumation kann unter Wahrung der Distanzmassnahmen erfolgen (sitzend, max. 4 Personen pro Tisch und 2 Meter zwischen den Tischen).

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Alle Mitglieder sind im Reservationssystem erfasst.
Gäste resp. Kunden müssen ebenfalls via Reservationssystem ihre Personalien hinterlassen.
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/Systeme ermöglicht:
GotCourts

#### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Keine besonderen Massnahmen, da nur sehr wenig Mitglieder resp. Spielbetrieb. Vorgaben des BAG sind publiziert und angeschlagen.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen grundsätzlich nicht spielen und bleiben zu Hause (vergleiche Vorgaben BAG).

#### 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Stadel wurden am 03.05.2020 an alle Mitglieder via E-Mail kommuniziert.
DAS BAG-Plakat wurde im TC Stadel aufgehängt.
Zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

## 2. Massnahmen Tennisspieler

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Hinweis in der Reservationsbestätigung.
Publikation auf der Website und im Club Profil von GotCourts.
Aushang im Club Haus.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Kinder spielen vorwiegend im Rahmen der Juniorentrainings Tennis. Die Lehrpersonen achten darauf, dass die Massnahmen eingehalten werden.
Darüber hinaus sind die Eltern über die Massnahmen informiert.

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
WCs sind geöffnet.
Handdesinfektionsmittel steht den Tennisspielenden im Club Haus zur Verfügung.
Hinweis auf die Hygienevorschriften werden beim Eingang zum Club Haus und zu den Plätzen angeschlagen.
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

### 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
GotCourts
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

## 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

### Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

## 3. Massnahmen Tennisunterricht

### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

### Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Den Tennisunterrichtenden sind die Massnahmen bekannt und kommunizieren diese auch aktiv den Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrpersonen gestalten den Unterricht so, dass der nötige Abstand eingehalten werden kann. Die bspw. mit Stationentrainings (Circuit) oder ähnlichen Aktivitäten.

Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.

### 3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht.

### Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Es sind max. 5 Personen auf der Ablage erlaubt. Pro Platz je ein Einzel oder auf einem Platz ein Doppel, wobei der andere Platz leer bleiben muss.

*Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.*

*Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.*

### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

#### Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

#### Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/ Centerleitung bestätigt sein.

### 3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

#### Massnahmen

Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

Hinweis in der Reservationsbestätigung

Aushang im Club Haus und beim Eingang zu den Plätzen

## Anhänge

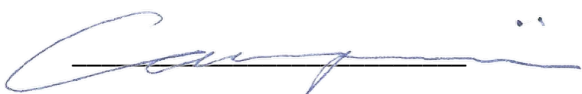
#### Anhang

FAQ zum Reservationssystem: <https://support.gotcourts.com/hc/de/categories/200098362-Tennisspieler-und-Spielerinnen>

## Abschluss

Dieses Dokument wurde durch den COVID-19-Beauftragten in Absprache mit dem Vorstand vom TC Stadel erstellt und publiziert sowie an alle Mitglieder sowie Kunden übermittelt und erläutert.

Stadel, 3. Mai 2020



Claudio Campestrini, COVID-19-Beauftragter